Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 51

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud: Dem Alugen Schüten gleicht der hohere Menich. Berfehlt diefer fein Biet, fo wendet er fich ab und fucht die Etrfache feines Behlichuffes in fich felbit.

Schweizerischer Gewerbeverein. Leitender Ausschuß.

Areisschreiben Nr. 174 an die Seftionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenoffen!

Die im letten Kreisschreiben vom 10. Dezember 1898 angemeldeten neuen Sektionen, nämlich

> Vorstand des Gewerbevereins des Kantons Luzern (Sit in Sursee);

Handwerker= und Gewerbeverein des Bezirkes Affoltern (Kt. Zürich)

find einstimmig aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet: Schweizerischer Handelsgärtner-Verband (Sit in Winterthur) mit 86 Mitgliedern;

Handwerkerverein Worb (Kt. Bern) mit 50 Mit= gliebern.

Diese neuen Sektionen heißen wir bestens will= fommen.

Die Frist für Einsendung der Jahresberichte pro 1898 ist mit Ende Februar abgelaufen. Leider sind bis jett nur 50 von 117 Sektionen dieser Aufgabe nachgekommen, nämlich: Affoltern a. A., Affoltern

(Bezirk), Arbon, Baar, Baben, Bern, Biel, Bischofszell, Chur, Einfiedeln, Frauenfeld, Gais, Glarus, Herisau, Herzogenbuchsee, Horgen, Kerns, Lachen, Langnau, Liestal, Luzern, Müllheim, Murgthal, Näfels, Olten, Pfäffikon, Kheineck, Rheinfelden, Richtersweil, Riesbach, Rorschach, Schwyz, Stäfa, Sumiswald, Surfee, Thun, Wädensweil, Weinfelden, Winterthur, Kantonalverbande Appenzell und Schwyz, Schweizer. Bäckerverband, Bierbrauerverein, Buchbindermeisterverein, Coiffeurver= band, Hafnermeisterverband, Konditorenverband, Messer= schmiedeverband, Verband zur Förderung des Zeichnen= und gewerblichen Berufsunterrichtes, Gewerbemuseum Zürich.

Wir ersuchen die rückständigen Sektionen um ge= fällige beförderliche Einsendung der Berichte, womöglich mittelst des ihnen zugesandten Berichtformulares, von welchem weitere Exemplare stetsfort bezogen werden können. Es ist uns daran gelegen, den Gesamtbericht so bald wie möglich veröffentlichen zu können.

Allgemeine Grundsätze für die Tarif= bildung der Bundesbahnen. Mittelft Kreiß= schreiben vom 10. Dezember 1898 haben wir die Sektionen eingeladen, uns bis Ende Januar ihre motivierten Bemerkungen und Wünsche zum Entwurf eines Bundesgesetes betreffend das Tariswesen der schweizer. Bundesbahnen zukommen zu lassen. Da bis jest nur wenige Sektionen diefer Einladung Folge geleistet, verlängern wir die Frist bis Ende März und

hoffen, daß dieser wichtigen Frage das gebührende Interesse entgegengebracht werde.

Reform des Submissionswesens. Unter diesem Titel haben wir kürzlich unsern Bericht und Borschläge betreffend Anwendung und Reform des Submissionsversahrens (Het XVII der "Gewerbl. Zeitfragen") veröffentlicht und allen Sektionen in mehreren Exemplaren zugestellt. Für allfälligen weitern Bedarf beliebe man sich an den Kommissionsverlag Büchler & Co. in Bern zu wenden.

Um der dringlich notwendigen Reform im Submissionswesen den Weg zu bahnen, müssen jedoch auch die Behörden von den thatsächlichen Verhältnissen unterrichtet und mit den ausgestellten Vorschlägen genügend vertraut gemacht werden. Zu diesem Zwecke haben wir unsere Publikation allen eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Verwaltungen, sowie den größern Privatunternehmungen (Eisenbahngesellschaften 20.), welche Arbeiten in Submission vergeben, zur Prüfung zugestellt.

In einem Begleitschreiben werden diese Behörden ersucht, unseren Vorschlägen thunlichste Berücksichtigung zu schenken. "Der Gewerbestand — so heißt es darin u. a. — darf erwarten, daß überall, wo nicht schon wohlbewährte Bestimmungen über die Bergebung von Lieferungen und Arbeiten erlassen worden sind, unsere Vorschläge in Veordnungen benutzt werden. Wo solche schon in Kraft sind, möchten sie nach Prüfung dieser unserer Postulate revidiert und, wir sind dessen gewiß, zum Wohle der Beteiligten umgeändert werden.

"Bir wissen, daß die Behörden den guten Willen besitzen, Kesormen da anzustreben, wo wirkliche Kotwendigkeit vorliegt. In der Arbeit scheint uns der Beweis gegeben zu sein, daß große Mißstände sühlbar sind. Soweit uns bei Anlaß unserer Enquete Mitteilungen über die Ansicht der Verwaltungsorgane zusgekommen sind, erachten auch die meisten eine Versbesserung des Submissions-Systems als wünschbar. Unsere Vorschläge halten wir aber nicht nur der Annahme und Verücksichtigung wert, sondern wir sind auch von deren Durchsührbarkeit überzeugt.

"Eine Submissionsresorm liegt im Interesse nicht nur der Gewerbetreibenden, sondern auch weiterer Kreise und nicht zum mindesten der Staats= und Ge=

meindeverwaltungen selbst."

Wir haben die Behörden zum Schlusse eingeladen, uns womöglich dis Ende April d. J. darüber Bericht geben zu wollen, ob und inwiesern sie die Vorschläge acceptieren können.

Bereits zeigt sich bei manchen Verwaltungen ein reges Interesse und lebhafte Nachfrage nach unserer Publikation, so daß wir hoffen dürfen, es werden viele Behörden in voller Erfassung ihrer Aufgabe als Hüterinnen der Interessen Aller sich der Einsicht von der Notwendigkeit der Reformen im Submissionswesen

nicht länger verschließen.

Es liegt jedoch nicht allein an den Behörden, ob unser Zweck erreicht werden kann. Aufgabe aller Gewerbe- und Berufsvereine wäre es nun, auch ihrerseits unsere Bestrebungen dadurch thatkräftig zu unterstützen, daß sie künftig in allen Fällen, wo Mißstände bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten zu Tage treten, an die betreffenden Verwaltungen in sachlich gehaltenen, aber wohl motivierten Eingaben das Verlangen stellen, sie möchten die vom Schweizer. Gewerbeverein aufgestellten Vorschläge zur Reform des Submissionsversahrens besolgen und allfällig bestehende Verordnungen im Sinne der gestellten Postulate einer Revision unterziehen.

Ebenso sollten alle Gewerbetreibenden und Freunde der Gewerbeförderung, welche in Staats= oder Gemeindebehörden sitzen und mit unsern Vorschlägen prinzipiell einverstanden sind, es sich zur Pflicht machen,

rmaturenfabrik Zürich

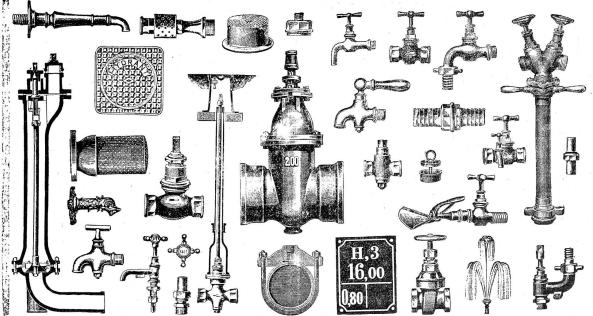
liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer Abteilung: Wasser-Armaturen.

Ankerstrasse 101. FILIALE

Armaturen- und >→ → Maschinenfabrik

Act.-Ges. vormals J. A. Hilpert Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer Zauf Wunsch gratis und franko.

persönlich bei jedem gegebenen Anlasse für die praktische

Befolgung dieser Vorschläge einzustehen.

Endlich sollte man von allen Vereinsmitgliedern, welche sich an Submissionen beteiligen, erwarten dürfen, daß sie künftig den in der Publikation aufgestellten Grundsätzen getreulich nachleben, damit uns kein be-rechtigter Vorwurf der Mitschuld an den Mißständen im Submissionswesen mehr treffen kann.

Jeder Einzelne möge an seinem Orte jederzeit für die Verwirklichung und praktische Anwendung der Postulate betreffend Submissionsresorm wirken, dann wird einer der größten lebelstände, unter denen unser Gewerbestand heute leidet, von selbst verschwinden.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Brafibent: 3. Scheibegger. Der Gefretar: Werner Arebs.

Schweizer. Gewerbeverein.

Förderung der Berufslehre Meister. (Korresp.) Der Schweizer. Gewerbeverein ist vermöge eines besoudern Kredites in der Lage, aus der Bundessubvention alljährlich einer Anzahl als tüchtig befundener Lehrmeister, welche für eine mustergültige Her= anbildung junger Handwerker Gewähr bieten u. bestimmte Verpflichtungen einzugehen bereit sind, einen Zuschuß zum Lehrgeld bis auf Fr. 250 zu bewilligen. Auf die Ende 1898 erfolgte Ausschreibung sind 39 Anmeldungen erfolgt. Die Bewerber verteilten sich auf solgende Berufsarten: Schreiner 10; Spengler 5; Schlosser und Schmiede je 3; Dekorationsmaler, Küfer, Uhrmacher und Wagner je 2; Bäcker, Buchdrucker, Coiffeur, Drechster, Glaser, Hafner, Mechaniker, Coiffeur, Drechsler, Glaser, Hafner, Mechaniker, Sattler und Tapezierer, Schneiber und Wagen= bauer je 1. Nach Kantonen geordnet: Bern und Schwyz je 6; Zürich 5; St. Gallen 4; Freiburg 3; Nargau, Appenzell, Solothurn und Thurgau je 2; Baselland, Baselstadt, Glarus, Graubünden, Schaffshausen, Reuenburg und Waadt je 1.

Nach sorgfältiger Prüfung ber Anmelbungen und eingezogenen Erkundigungen wurden entsprechend dem versügbaren Kredit vom Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins 19 Bewerber ausgewählt, welche sich nach Kanton und Beruf wie folgt verteilen: Zürich, Bern, Schwyz, Appenzell und St. Gallen je 2; Glarus, Freiburg Solothurn, Bafelftadt, Bafelland, Schaffhaufen, Graubünden, Aargau und Thurgau je 1. Schreiner 4; Spengler 3; Dekorationsmaler und Wagner je 2; Bäcker, Glaser, Küser, Mechaniker, Schlosser, Schmiede,

Uhrmacher und Wagenbauer je 1.

Bei der Auswahl wurden die vertretenen Landes= teile und Berufsarten nach Möglichkeit berücksichtigt. Immenhin wurden naturgemäß solche Bewerber bevor= zugt, welche schon durch Teilnahme ihrer Lehrlinge an frühern Prüfungen oder in anderer Beise sich über ihre Erfolge als Lehrmeister ausgewiesen haben.

Gifenring.

(Gingefandt.)

Bur Besprechung von Magnahmen gegen das un= lonale Vorgehen der Eisenhändlerkonvention der Großzahl ihrer Kunden gegenüber haben sich die Eisen-und Blech-Handwerker von Olten und Umgebung zu-sammengefunden und folgendes vereinbart: Die Schlosser, Spengler, Schmiede und verwandte Berufszweige der Centralschweiz, welche sich einem einheitlichen Borgehen in dieser Sache anzuschließen wünschen, sollen ihre Abresse unter Chiffre "Eisen" ans "Oltener Tage-blatt" senden. Bei genügender Beteiligung wird dann von den Handwerkern von Olten und Umgebung thun= lichst bald eine Versammlung aller Interessenten ein= berufen, um geeignete Magnahmen zu vereinbaren.

Vorläufig dürfte es jedem Handwerker erwünscht fein, Adressen von Bezugsquellen zu erfahren, welche in beliebiger Quantität zu laufenden Tagespreisen, d. h. bedeutend unter Ringpreisen liefern. Ein einheit= liches Vorgehen beim Bezug der Waren dürfte der Eisenkonvention schon unbequem werden. Ganz sicher würde aber unser Ziel erreicht durch Veranlassung eines leistungsfähigen in- oder ausländischen Engroß-Geschäftes zur Grundlegung einer Eisenhandlung resp. Filiale in der Centralschweiz. Ein derartiges Vorgehen erfordert die Vereinigung möglichst vieler Handwerker; daher auf zur Organisation!

Beim gleichen Anlaß könnte man auch darüber sprechen, ob nicht die Gründung eines allgemeinen Berufsverbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen angezeigt wäre. — Alles organisiert sich und die Hand-werter dürsen auch nicht vereinzelt sich selbst überlassen bleiben, wenn sie sim wirtschaftlichen Kampfe ihre

Stellung mahren wollen.

Verbandswesen.



Schreinermeifterverein Gin Arbon und Umgebung hat sich gebildet. Er bezweckt materielle und berufliche Hebung des Handwerks, Regelung der Ar= beitslöhne und Arbeitszeit, Regelung von Genoffenschaftsein= käufen bei Rohmaterialien, so= wie Förderung des Lehrlings= wesens, berufliche Schiedsgerichte u. f. w.

Fortbildungsichule St. Gallen.

Die Schule hält mehr, als ihr Titel verspricht. Ur= sprünglich in der That nur "Fortbildungsschule" mit Sonntags- und Abendunterricht, ist sie seit einigen Jahren so umfassend ausgestaltet worden, daß man sie wohl eine freie Fachicule für Bau und verwandte Gewerbe, für Mechaniter und Majdinenfchloffer, fowie für Maler, Modelleure und Bildhauer (in gewerblichem Sinne) nennen darf.

Der Unterricht wird die ganze Woche hindurch, mit alleiniger Ausnahme des Montags, erteilt, und zwar täglich von 8—12, 2—5 und 6—9 Uhr, Sonntags von 8—12 Uhr. Praktisch und im Lehrsach erprobte Fachleute leiten die Fachklassen.

Der Kachunterricht besteht im technischen Zeichnen, vom Linearzeichnen bis zur vollständigen, selbständigen Erstellung umfangreicher Werkzeichnungen; in der Kon= struktionslehre für Mechaniker, Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, Spengler 2c.; in der Anleitung zum Kunftgewerbe, Zeichnen, Malen und Modellieren in einem besondern Malersaal. Wohlausgestattete Modellsammlungen, sowohl Materialien als erstellte Objekte und Gipsabgüsse umsassend, dienen dem Unterrichte. Für Zimmerleute und andere Holzarbeiter bestehen lebungsturse im Holzmodellieren und Holzschnigen. Die Tagesstunden sind vornehmlich dem Fachzeichnen, die Abendstunden vorzugsweise dem theoretischen Unterricht gewidmet, wobei folgende Fächer zu erwähnen sind: Rechnen, Geometrie, Physik, Algebra, Deutsch, Französisch, Englisch, ksm. Korrespondenz, Schreiben, Buchhaltung (einfach und doppelt). Lettere Fächer bieten den Schülern kaufmännischer Richtung beruflichen Unterricht.